

**2068/AB**  
vom 08.08.2025 zu 2516/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.520.098

Wien, am 7. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 10. Juni 2025 unter der Nr. 2516/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[ ... ]jetzt das Richtige für Österreich tun“?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 2, 3, 5, 7 und 18:**

- *Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?*
- *Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?*
- *Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?*

- *Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?*
  - a. *Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?*

Grundlage für das Handeln des Bundesministeriums für Inneres ist die Umsetzung des aktuellen Regierungsprogramms 2025-2029 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Daneben besteht mit "Sicher.Österreich" zudem eine mehrjährige Ressortstrategie, welche ergänzend fungiert.

Dem aktuellen Regierungsprogramm folgend, wurden insbesondere Schwerpunkte im Bereich Opfer- und Gewaltschutz, Terrorabwehr, Stärkung von Präventionsmaßnahmen, Bekämpfung der Jugendkriminalität, Schleppereibekämpfung, Cyberkriminalität, Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Gesamtstaatliche Krisenkommunikation, Blackout-Vorsorge sowie Trainings und Ausbildung im Bereich Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) gesetzt.

Im Bereich der internationalen Migrationsangelegenheiten liegt der Fokus weiterhin auf der Bekämpfung illegaler Migration, der Rückführung von Personen ohne gültiges Aufenthaltsrecht sowie dem Ausbau internationaler Partnerschaften und der Verbesserung der operativen Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Hinzu kommt die Umsetzung des Asyl- und Migrationspaktes. Dieses Bündel an Maßnahmen führte zu einem massiven Rückgang an Aufgriffen von Illigalen und einer Reduktion von 36,7% an Asylanträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Das Bundesministerium für Inneres steht je nach Themenbereich im engen Austausch mit den betreffenden Ressorts, um die gemeinsamen Ziele des Regierungsprogramms bestmöglich voranzutreiben.

#### **Zur Frage 4:**

- *Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?*

Mit der Änderung des Asylgesetzes 2005 (AsylG 2005) wurde der Stopp des Familiennachzuges erreicht. Auf Grundlage dieser Novelle wurde in weiterer Folge die Verordnung der Bundesregierung zur Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit gemäß § 36 Abs. 1 AsylG 2005 erlassen und nach Beschlussfassungen im Ministerrat und Hauptausschuss des Nationalrates kundgemacht.

Durch die Änderung des Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetzes, des Sicherheitspolizeigesetzes, des Telekommunikationsgesetzes 2021, des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes und des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes wurde die Gefährderüberwachung etabliert, welche der DSN zukünftig ermöglicht, mit modernsten Möglichkeiten auf Augenhöhe mögliche Gefährder zu bekämpfen und somit potentielle Anschläge zu vereiteln.

Das Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz – BMI wurde als Teil der Sammelnovelle Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz der Bundesregierung – am 18. Juni 2025 im Ministerrat beschlossen und damit der parlamentarischen Beschlussfassung zugeführt.

Darüber hinaus wurden zum Schutz der Österreicherinnen und Österreicher die Grenzkontrollen zu Slowakei, Ungarn, Slowenien und Tschechien verlängert.

Durch den Bundesminister für Inneres wurden folgende Verordnungen erlassen:

- Verordnung des Bundesministers für Inneres über den elektronischen Rechtsverkehr - Kundmachung mit BGBl. II Nr. 63/2025
- Verordnung des Bundesministers für Inneres zur Verlängerung der Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik und zur Tschechischen Republik – Kundmachung mit BGBl. II Nr. 70/2025
- Verordnung des Bundesministers für Inneres zur Verlängerung der Grenzkontrollen zur Republik Slowenien und Ungarn – Kundmachung mit BGBl. II Nr. 85/2025
- Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Schusswaffenkennzeichnungsverordnung geändert wird - Kundmachung mit BGBl. II Nr. 87/2025
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Einstellung des Grenzverkehrs zu bestimmten Grenzübergangsstellen – Kundmachung in der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes am 4. April 2025

Zudem erfolgte die Kundmachung des Bundesministers für Inneres betreffend Aufgabenübertragung an den Staatssekretär mit BGBI. II Nr. 46/2025.

**Zu den Fragen 6, 16 und 17:**

- *Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?*
- *Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?*
- *Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)*

Das Bundesministerium für Inneres wendet sich mittels Informationskampagnen und informativen Schaltungen in diversen Print- und Onlinemedien an die Bevölkerung. Darüber hinaus erfolgt eine öffentlichkeitswirksame Kommunikation in audiovisueller Form sowie in Rundfunkmedien. Sämtliche Vergaben des Ressorts erfolgten unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 oder es handelte sich um Abrufe aus Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH.

Aufgrund der mit Jänner 2024 in Kraft getretenen Novelle des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG), BGBI. I Nr. 50/2023, werden jeweils spätestens am 15. Oktober desselben Jahres und für das zweite Kalenderhalbjahr spätestens am 15. April des Folgejahres die Einmeldungen gemäß MedKF-TG in der Medientransparenz-Datenbank der RTR GmbH veröffentlicht. Dort können Veröffentlichungen über die Fragestellung hinaus durch den Wegfall der Bagatellgrenze sowie der Ausweitung auch auf nicht-periodische Medien lückenlos erfolgen. Zusätzlich werden neben der Angabe der Medien und der Inseratenkosten auch die Medieninhaber, die Art der Werbeleistung, das jeweils geschaltete Sujet sowie gegebenenfalls die Kampagne veröffentlicht. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1262/J vom 25. April 2025 (1304/AB XXVIII. GP) verwiesen werden.

**Zu den Fragen 8, 9 und 11:**

- *Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?*
- *Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- c. *Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?*
- *Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Im Hinblick auf das Budget darf auf das gemäß Artikel 51a Abs. 4 B-VG seit dem 1. Jänner 2025 bis 30. Juni 2025 geltende Budgetprovisorium (automatisches bzw. gesetzliches Budgetprovisorium) hingewiesen werden.

Gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen war im Hinblick auf die für das Jahr 2025 und die Folgejahre erforderlichen Zielsetzungen in der Budgetentwicklung während des Budgetprovisoriums 2025 ein restriktiver Budgetvollzug geboten. Die haushaltsleitenden Organe hatten sich beim Budgetvollzug auf die absolut notwendigen, gesetzlich erforderlichen Mittelverwendungen und fälligen Verpflichtungen zu beschränken (vgl § 46 Abs. 2 BHG 2013).

Das Bundesministerium für Inneres hat sich bis zum Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes 2025 an diese Vorgaben gehalten. Erhöhungen gegenüber 2024 ergeben sich aufgrund der Bezugserhöhung in Höhe von 3,5%, höheren Personalauszahlungen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalstandes und der gesetzlich normierten Nachzahlung aufgrund der Neufestsetzung der Vordienstzeiten (Besoldungsdienstalter). Des Weiteren sind in einigen Bereichen aufgrund der Valorisierung höhere Zahlungen angefallen.

Durch den oben schon erwähnten Rückgang an Asylanträgen sowie die Reduktion an Aufgriff an Illegalen werden sich Kostenersparnisse ergeben, welche dem Budget des Bundesministeriums für Inneres zu Gute kommen und in die Sicherheit investiert werden können.

#### **Zu den Fragen 10 und 12:**

- *Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?*
  - b. *Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?*
    - i. *Was sind die erwartbaren Ergebnisse?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?*

Das Bundesministerium für Inneres agiert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, um den günstigsten Weg zur Erreichung der gesetzten Ziele zu wählen, wobei sich die Zweckmäßigkeit aus der Abwägung von Handlungsvarianten im Rahmen der Wirkungsorientierung ergibt. An einer Verbesserung interner Prozesse und Arbeitsabläufe sowie effizientem und effektivem Personaleinsatzkonzept wird laufend gearbeitet.

Es wurden dazu bereits Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Reduktion von bürokratischen Abläufen umgesetzt. Dazu gehörten beispielsweise die Evaluierung und Optimierung des Ressourceneinsatzes sowie die Weiterentwicklung digitaler Schulungsangebote durch die Sicherheitsakademie.

Laufende Weiterentwicklungen finden außerdem in allen Teilbereichen statt, wie beispielsweise die Erweiterung der Digitalisierungselemente mit dem Ziel, die Digitalisierung intensiver im Ressort zu verankern, die Analyse von Geschäftsprozessen in den Fachbereichen um Effizienzpotentiale zu identifizieren und entsprechend umzusetzen sowie die Integration technologischer Neuerungen in der IT-Landschaft mit dem Ziel, den sicheren und effizienten IT-Betrieb zu gewährleisten.

**Zur Frage 13:**

- *Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?*
  - Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Schaffung eines Staatssekretariats sowie eines Generalsekretariats wurden neue organisatorische Einheiten etabliert, um effiziente und bereichsübergreifende Arbeit zu gewährleisten.

Der stetige Ausbau der komplexen Sicherheitsstruktur des Bundesministeriums für Inneres wurde durch die fortlaufende Stärkung sicherheitsrelevanter Bereiche erreicht – mittels organisatorischer Maßnahmen, Personalaufstockung sowie gezielter Strategien zur Abwehr neuer Bedrohungen.

Die Förderung und Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften ist ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung des Bundesministeriums für Inneres. Entsprechende Maßnahmen sind etabliert, werden regelmäßig evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

**Zur Frage 14:**

- *Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?*
  - a. *Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)*

Im Zeitraum 4. März 2025 bis 12. Juni 2025 wurden 57 Personen in ein Dienstverhältnis mit dem Bundesministerium für Inneres aufgenommen.

Die Auswahlentscheidung beruhte jeweils auf der Erfüllung der allgemeinen sowie besonderen Ernennungsvoraussetzungen hinsichtlich der Besoldungs- und Verwendungsgruppe, welcher die jeweilige Funktion zugeordnet ist, im Sinne einer Besteignung aus den Bewerberinnen und Bewerbern.

**Zur Frage 15:**

- *Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?*
  - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?*

Bestehende Programme und Projekte unterliegen, neben einem ständigen Controlling-Prozess und regelmäßigen Berichterstattungspflichten zum aktuellen Status, auch einer laufenden Evaluierung und einer aktuell intensivierten Priorisierung. Entscheidend für die Umsetzung bzw. Reihung von Projekten/Programmen sind unter anderem gesetzliche Vorgaben (EU und national), aktuelle kriminalpolizeiliche Entwicklungen, technologische Weiterentwicklungen und Trends sowie dadurch entstehende Bedarfe der Organisationseinheiten, in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und aktuellen Rahmenbedingungen.

Gerhard Karner

